



SG Scharmützelsee e. V.

Hygiene- und Schutzkonzept für die Durchführung der Regatta *Opti-Cup 2021*

Alle Teilnehmer der Veranstaltung und deren Begleitpersonen erklären mit ihrer Meldung und dem Online Check-In, dass sie die speziellen Vorkehrungen zum Schutz einer Ansteckung und Verbreitung des Corona Virus zur Kenntnis genommen haben und sich daranhalten werden. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Teilnehmer umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Vereinsgeländes verwiesen. Gleiches gilt für Begleitpersonen und Mitglieder des Ausrichterteams.

Ziel ist die Ausrichtung einer Segelregatta unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen, für das höchstmögliche Maß an Sicherheit. Im Rahmen der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg, liegt das Hauptaugenmerk dieses Konzeptes auf der optimalen Umsetzung der Abläufe an Land. Die reine Sportausübung unter freiem Himmel ist vom allgemeinen Abstandsgebot ausgenommen.

Teilnehmer, die an COVID-19 erkrankt sind oder sichtbar typische Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die aus Hochrisikogebieten kommen, von der Regatta auszuschließen.

Anreise der Teilnehmer, Aufenthalt auf dem Gelände

Die Anreise der Teilnehmer liegt nicht in der Verantwortung des Veranstalters. Beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände sowie beim Ab- und Aufladen des Equipments ist jederzeit der Abstand von 1,50m im Rahmen der geltenden o.g. Verordnung zu wahren.

Es ist pro Familie nur eine Begleitperson zulässig.

Slipwagen sind deutlich mit Segelnummer oder Verein zu markieren, so dass eine leichte Zuordnung durch die Sliphelfer erfolgen kann.

Im Sanitärgebäude der Vereine sind die Umkleidebereiche gesperrt, die Teilnehmer sollen möglichst umgezogen zum Segeln erscheinen. Die Toiletten sind geöffnet, nur einzeln nacheinander zu betreten und werden regelmäßig desinfiziert.

In den Vereinen wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingerichtet (ein Eingang, ein Ausgang), welches einzuhalten ist.

Grundsätzlich sind Händeschütteln und Umarmungen zu unterlassen und die Hygieneregeln einzuhalten.

Weitere Maßnahmen:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern wird eigenverantwortlich von allen Personen sichergestellt.
- Zur Kontaktverfolgung wird die Luca App auf dem Gelände der SGS eingesetzt. Der Check-in Point befindet sich am Eingang der SGS bzw. an der Teststation.
- Bei Datenschutzbedenken können Betreuer, Trainer und Begleitpersonen personenbezogene Daten statt durch Nutzung der Luca App auch per E-Mail an save@sgs-segeln.de senden.
- Segler, Begleiter, Betreuer, Trainer und die Wettfahrtofficiellen lassen sich ab dem 29.04.2021 in einem Testzentrum ihrer Wahl auf Corona testen und weisen das negative Testergebnis bis zum 30.04.2021, 20:00 Uhr nach. Der Nachweis ist zu senden an org@sgs-segeln.de
- [Hier kann getestet werden:](#)
Berlin: <https://test-to-go.berlin/>
Brandenburg: <https://brandenburg-testet.de/bb-testet/de/>
- **Bei Seglern wird auch das Testergebnis der Schule vom 30.04.2021 anerkannt.**
- Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses, werden entsprechende Armbänder ausgegeben, die von den Seglern getragen werden müssen. Ohne diese Armbänder ist kein Zutritt zu den entsprechenden Vereinen möglich.
- Segler, Begleiter, Trainer und Betreuer haben die Möglichkeit, sich in *Ausnahmefällen* auch in der Teststation vor der SGS testen zu lassen. Die Kosten sind ebenfalls selbst von den zu testenden Personen zu tragen (20€).
- Die Testergebnisse werden zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung aus dem vereinseigenen System gelöscht.
- Durch erfolgten Online-Check-In bei manage2sail gelten diese Hygienevorschriften als verbindlich anerkannt.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern:

- Auf dem Gelände der SGS werden Plätze für maximal 20 Boote zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer erhalten auf dem Gelände der SGS zugewiesene Plätze zum Aufbau der Boote. Weitere Stellplätze werden in anderen Vereinen zur Verfügung gestellt, siehe hierzu die entsprechende Anlage.
- Das zu Wasser bringen und aus dem Wasser holen der Boote erfolgt ausschließlich durch Sliphelfer der SGS oder den anderen Vereinen. Den Anweisungen der Helfer ist Folge zu leisten.
- Es findet keine Steuermannsbesprechung statt. Kursdiagramme werden in den Segelanweisungen festgelegt und online mit den Segelanweisungen veröffentlicht.
- Die Preisverleihung findet ausschließlich online statt.
- Bei Fragen hinsichtlich der Kursdiagramme und Segelanweisungen besteht die Möglichkeit, sich zeitnah an org@sgs-segeln.de zu wenden.

- Mund-Nasen-Bedeckungen: Die Teilnehmer organisieren eigenverantwortlich Mund-Nase-Bedeckungen. FFP-2-Masken sind von allen Personen über 14 Jahre zu tragen. Unter 14 Jahre ist eine Medizinische OP-Maske zu benutzen.
- Auf dem Gelände der SGS und den anderen Vereinen und auf dem Parkplatz vor der SGS sind alle Personen verpflichtet, eine Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle: Auftretende Corona-Verdachtsfälle während der Veranstaltung lassen sich unverzüglich testen und informieren bei einem positiven Testergebnis das Gesundheitsamt Oder-Spree, sowie den Veranstalter.

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig aufgefüllt sowie gewartet. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.
- Der Sanitärbereich wird ständig gelüftet.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrfach täglich gereinigt. Vor und in den WCs und dem Eingangsbereich des Vereinshauses stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Beherbergung: Eine Beherbergung der Teilnehmer kann durch die aktuelle gesetzliche Lage nicht ermöglicht werden
- Auf dem Wasser: Jegliches Festmachen an den Trainer- oder Begleitbooten (außer im Notfall) ist untersagt. Nicht am aktuellen Start teilnehmende Segler halten sich weiträumig vom Startgebiet frei.
- Anfallender Müll z.B. durch mitgebrachte Essensreste usw. muss von den Teilnehmern selbst entsorgt werden.
- Alle Teilnehmer sind selbst für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes verantwortlich. Ein grober Verstoß gegen diese Hygieneregeln führt zu einer Disqualifikation. Der Teilnehmer und evtl. Begleitperson müssen die SGS oder die anderen Vereine in diesem Fall sofort verlassen. Es besteht dann kein Recht auf Erstattung der Meldegebühr.
- Der Vorstand und die Hygienebeauftragten dürfen Mitglieder der SGS benennen, die darauf achten, dass diese Regeln eingehalten werden. Diese Mitglieder haben das Recht, Verweise aussprechen.
- Die Daten der Kinder sind über die Veranstaltungssoftware erfasst. Bei abweichenden Kontaktdaten zum Teilnehmer sind die des Begleiters ebenfalls anzugeben.
- Der ausrichtende Verein registriert Helfer und Wettfahrtleitung sowie die Besatzungen der Sicherheitsboote. So ist eine klare Identifizierung zur eventuellen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gegeben. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert.

Protestverhandlungen

- Protestverhandlungen werden im Freien oder bei Regen in der großen, ständig belüfteten Bootshalle auf dem Gelände der SGS durchgeführt.

Bekanntmachungen für die Teilnehmer

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen wird es kein Schwarzes Brett / keine Aushänge auf dem Gelände der SGS geben. Alle Bekanntmachungen werden digital auf manage2sail bereitgestellt.

Rahmenprogramm

Der Regattaorganisator kann aufgrund der besonderen Umstände kein Rahmenprogramm und keine Essensversorgung vor Ort anbieten.

Stand: 17.04.2021

Der Vorstand der SGS